Anlage zum Schreiben des ÖbVI
Offenlegung – Öffentliche Bekanntmachung-

vom 11.12.2014

Vermessungsobjekt: Wolgast
Aktenzeichen: 133/2014 (201400774)

Kreis:	**Vorpommern- Greifswald**	**Gemarkung: Wolgast**	
Gemeinde:	**Wolgast**	**Flur: 19**	
Lage:	**Schusterstraße 15**	**Flurstück (e): 69**	

Öffentliche Bekanntmachung
der Offenlegung

Für das o.a. Vermessungsobjekt wird ein Grenzfeststellungs-/ Abmarkungsverfahren nach Abschnitt IV des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster des Landes Mecklenburg- Vorpommern -VermKatG- in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.07.2002 (GVOBl. M-V S. 524) durchgeführt.

Gemäß § 18 Abs. 3 des VermKatG wird den Beteiligten, die an dem Grenztermin nicht teilgenommen haben, die

X Feststellung x Abmarkung von Flurstücken

durch Offenlegung der Niederschrift über den Grenztermin bekanntgegeben.

Die Offenlegung erfolgt in den Geschäftsräumen des Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs

Vermessungsbüro Scholwin, Hafenstraße 48, 17489 Greifswald

Täglich Montags bis Freitag von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr (außer Feiertag)

in der Zeit vom 05.01.2015 bis zum 16.01.2015

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Feststellung/ Abmarkung der Flurstücksgrenzen ist der Widerspruch zulässig. Der Widerspruch kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift bei der oben genannten Vermessungsstelle eingelegt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass:

1. Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb der Widerspruchsfrist bei der o.g. Vermessungsstelle eingegangen ist,

2. Die Entscheidung über den Widerspruch kostenpflichtig ist, wenn sich die Feststellung / Abmarkung der Flurstücksgrenzen als richtig bestätigen.

Vermerk über die **Öffentliche Bekanntmachung**:

ausgehängt am: ..... abgenommen am: .....

.....
Unterschrift